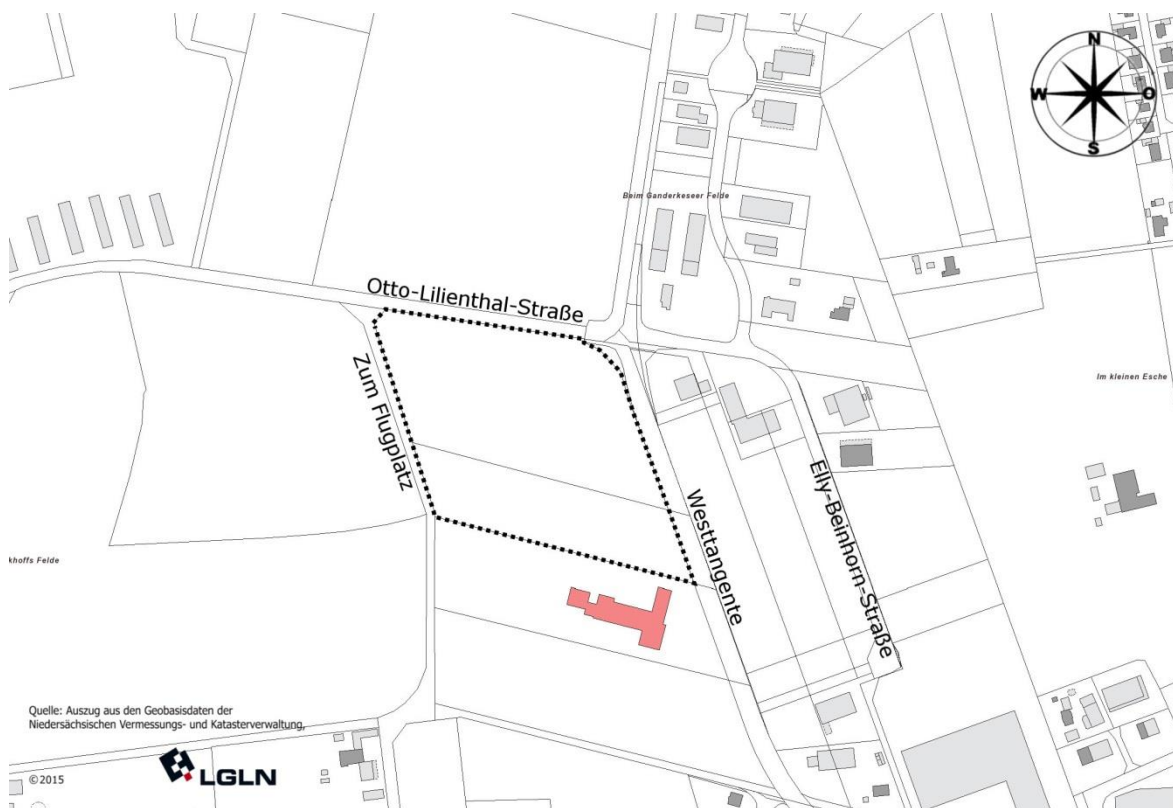


Ganderkesee, 04.12.2017

BEKANNTMACHUNG

122. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 246 – Westtangente II (westlich Westtangente, südlich Otto-Lilienthal-Straße) -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Die Entwürfe der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 246 einschließlich Begründungen und Umweltbericht werden öffentlich ausgelegt. Vorgesehen ist im künftigen Plangebiet die Entwicklung eines Gewerbegebietes, welches das bereits bestehende Gewerbegebiet an der Westtangente erweitert. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll hierzu in eine gewerbliche Baufläche geändert werden. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung sowie der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 246 sind aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 18.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind möglich (Tel.: 04222/44-601).

Bekanntmachung

Die Planunterlagen können zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden: www.gemeindeganderkesee.de/planungen.html

Die auszulegenden Unterlagen enthalten auch umweltbezogene Informationen insbesondere zu folgenden Themen:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
	Landkreis Oldenburg	Brandschutz, Naturschutz (Kompensation, Wallhecken, Anpflanzungen, zu erhaltende Bäume, Regenrückhaltung, Fledermäuse, Artenschutz), Schallimmissionen
	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmale, Meldepflicht
	OOVV	Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Telekommunikationsanlagen im Plangebiet
	Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen	Haltestellen, Buslinien
	Polizeiinspektion Delmenhorst/ Oldenburger Land/ Wesermarsch	Bepflanzungen im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße, Vorfahrtregelung
	Ochtumverband	Regenrückhaltung, Generalentwässerungsplan
Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	Diplom-Biologe Volker Moritz	Potenzialstudie (August 2017) Potenzielle Auswirkungen einer Planrealisierung auf Biotope, Amphibien, Vögel und Fledermäuse
	Bonk-Maire- Hoppmann GbR	Schalltechnisches Gutachten zur Bauleitplanung „Erweiterung Gewerbegebiet Westtangente“ der Gemeinde Ganderkesee, Garbsen, 22.11.2016
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	Luftbilddauswertung zu Abwurfkampfmitteln (Bomben)
	Landkreis Oldenburg	Landschaftsrahmenplan 1995. Bestandsdarstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Ziel-

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
	Gemeinde Ganderkesee	konzepte, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Landschaftsplan 1993. Bestand, Ziele und Entwicklung von Natur und Landschaft

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Für die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.

Alice Gerken
Bürgermeisterin